

Corona-Ampel: Stufen-Plan des Landkreises Bautzen

Die Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen verpflichtet die Landkreise beim Anstieg von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus zum Ergreifen von Maßnahmen. Der Landkreis Bautzen hat aus diesem Grund eine „Corona-Ampel“ festgelegt. Diese beinhaltet ein mehrstufiges Vorgehen, um die Verbreitung des Virus eindämmen zu können. Die „Corona-Ampel“ enthält fünf Stufen, die mit entsprechenden Verschärfungen einhergehen. Bei einem räumlich klar abgrenzbaren Infektionsherd ohne wesentliche Außenwirkung betreffen die Maßnahmen des Gesundheitsamtes vorrangig den ausgemachten Cluster – Maßnahmen für die allgemeine Bevölkerung ergeben sich dann wahrscheinlich nicht. Die angegebene Neuinfektionszahl ist berechnet auf die Gesamteinwohnerzahl von ca. 300.000 im Landkreis Bautzen.

Stufe 1: bis 60 Neuinfektionen in 7 Tagen

- Personen mit positivem Test werden konsequent in Quarantäne gesetzt.
- Nach den Leitlinien des Robert-Koch-Instituts werden mögliche Kontaktpersonen ermittelt und bei Bedarf Quarantäne angeordnet.

Stufe 2: ab 60 Neuinfektionen in 7 Tagen

- Analyse, in welchen Institutionen und Zusammenhängen häufige Ansteckungen stattgefunden haben.
- gezielte Maßnahmen zur Eindämmung

Stufe 3: ab 76 Neuinfektionen in 7 Tagen

- Verhaltensmaßnahmen im öffentlichen Raum
 - ✓ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten öffentlichen Raum (ausgenommen Aktivitäten unter freiem Himmel)
 - ✓ Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes unter freiem Himmel sowie bei Gottesdiensten, Beerdigungen und Trauungen möglich.

Stufe 4: ab 105 Neuinfektionen in 7 Tagen

- Kontaktbeschränkungen
- Einschränkungen z.B. für Gemeinschaftseinrichtungen, Begegnungsangebote, Gastronomie, Hotels, Kinos, Theater, Fitnessstudios, Saunen und Hallenbäder
- Verbot von Veranstaltungen mit über 100 Besuchern
- Pflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen

Stufe 5 ab 150 Neuinfektionen in 7 Tagen

- Ausgangsbeschränkungen
- umfassende Schließung von Einrichtungen für den Publikumsverkehr
- Verbot von allen Veranstaltungen

Zur Rückkehr in eine niedrigere Stufe muss die Zahl der Neuinfektionen über die Dauer von sieben Tagen unterhalb der dieser Stufe zugeordneten Schwelle liegen.

Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt
Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-53001
gesundheitsamt@lra-bautzen.de
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/46>